

„Kippt die Stimmung unter den Beschäftigten in Deutschland? Die Mehrheit klagt über eine gestiegene Arbeitsbelastung. Gleichzeitig sind mehr Beschäftigte als in den Vorjahren unzufrieden oder unmotiviert. So geben sieben von zehn Beschäftigten an, dass die Arbeitsbelastung für sie in den vergangenen fünf Jahren zugenommen hat – bei vier von zehn hat sie sogar stark zugenommen“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 29.12.2019 zu ihrer alle zwei Jahre durchgeführten EY-Jobstudie, für die mehr als 1500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland repräsentativ befragt wurden. Bei den vorangegangenen Befragungen 2017 und 2015 hätten nur 27 % bzw. 17 % über eine starke Zunahme der Belastung geklagt. Knapp die Hälfte der Beschäftigten (48 %) finde, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in den vergangenen Jahren schwieriger geworden ist. Für die Unternehmen könne das zum Problem werden, denn Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten seien gleichzeitig deutlich nach unten gegangen. Nur noch jeder Vierte sei sehr zufrieden mit seiner Arbeit – 2017 hätten sich noch gut zwei von drei Beschäftigten (68 %) als sehr zufrieden bezeichnet. Und auch die Motivation sei spürbar gesunken: Nachdem 2017 noch 42 % angaben, äußerst motiviert zu sein, seien es in der aktuellen Befragung nur noch 29 %. Gleichzeitig hätten natürlich auch die Beschäftigten bemerkt, dass die Wirtschaft zuletzt lahmte und sogar haarscharf an einer Rezession vorbeikam. Nach Jahren des Aufschwungs habe dies bei vielen Arbeitnehmern zur Verunsicherung beigetragen. Oft liege die Unzufriedenheit oder die mangelnde Motivation in der Unternehmenskultur begründet. So hätten nur 60 % der Beschäftigten gesagt, dass sie ihre Arbeit im Unternehmen gewürdigt sehen, insbesondere bei Frauen sei der Anteil mit 55 % sehr niedrig. Zum Vergleich: In den vorangegangenen Befragungen hätten jeweils über 80 % ihre Arbeit gewürdigt gesehen. In der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen seien nur 21 % von ihnen äußerst motiviert und 22 % zufrieden – die mit Abstand niedrigsten Werte aller Altersklassen. Weitestgehend entspannt seien hingegen die älteren Arbeitnehmer über 64 Jahre. 63 % von ihnen bezeichnen sich als äußerst motiviert, 45 % als zufrieden mit ihrer Arbeit – die Top-Werte aller Altersklassen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Standardentwurf ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 17.12.2019 den Standardentwurf ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“ veröffentlicht. Darin schlägt der IASB Verbesserungen der Struktur und des Inhalts für die Hauptabschlussbestandteile vor, wobei der Schwerpunkt der Verbesserungsvorschläge auf der Darstellung der finanziellen Leistung eines Unternehmens liegt. Im Einzelnen schlägt der IASB Folgendes vor:

- Angabe von zusätzlichen Zwischensummen sowie Einführung von verbindlichen Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Einführung von Grundsätzen und Leitlinien bzgl. der (Dis)Aggregation von Abschlussposten im Abschluss,
- Leitlinien zur Angabe und Erläuterung von Leistungskennzahlen (sog. Management Performance Measures) im Anhang,
- gezielte Verbesserungen der Kapitalflussrechnung (insbesondere Aufhebung von Wahlrechten bzgl. der Klassifizierung bestimmter Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung).

Die vorgeschlagenen Änderungen resultieren aus dem Feedback, das der IASB zu seiner Agenda Consultation 2015 erhalten hatte. Wesentliche Erkenntnis aus den Rückmeldungen war, dass die Struktur und der Inhalt der Ergebnisrechnungen auch zwischen Unternehmen derselben Branche variieren. Abschlussadressaten (insbesondere Investoren) wünschen sich jedoch eine höhere Vergleichbarkeit und würden daher verbindliche Zwischensummen und eine einheitliche Struktur

der Gewinn- und Verlustrechnung begrüßen. Zudem verwenden Unternehmen unterschiedliche Leistungskennzahlen, oftmals ohne zu klären, wie diese Kennzahlen ermittelt wurden. Hieraus resultiert, dass Anleger die finanzielle Leistung von Unternehmen oftmals nicht ohne Weiteres miteinander vergleichen können. Diese Kritik greift der IASB im veröffentlichten Standardentwurf auf. Stellungnahmen sind möglich bis zum 30.6.2020.

(www.drsc.de)

EU-Kommission: Aktualisierung der ESEF-Verordnung

Am 16.12.2019 wurde die zweite Version der delegierten Verordnung (EU) 2019/2100 der Kommission vom 30.9.2019 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats (ESEF) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Diese Verordnung ändert die bisherige Fassung der Verordnung (EU) 2019/815 vom 17.12.2018, welche am 29.5.2019 veröffentlicht wurde. Die für ESEF zu verwendende Basistaxonomie wird von der European Securities and Markets Authority (ESMA) entwickelt und baut auf der Taxonomie der IFRS-Stiftung auf bzw. ist eine Erweiterung derselben. Die neue Verordnung reflektiert dabei grundsätzlich den aktuellen Stand der IFRS-Taxonomie 2019 (bislang zuvor in der alten Verordnung Stand 2017) und ist damit nicht notwendigerweise deckungsgleich mit dem derzeit indossierten Stand der IFRS in der EU.

(www.drsc.de)

EFRAG: Finale Stellungnahme zum IASB Standardentwurf ED/2019/6

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 12.12.2019 eine finale Stellungnahme zum IASB-Standardentwurf ED/2019/6 „Disclosure of Accounting Policies (Proposed Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2)“ veröffentlicht. In dem am 1.8.2019 veröffentlichten Standardentwurf schlägt der IASB vor, IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ dahingehend zu ändern, dass Unternehmen verpflichtet sind, „wesentliche“ und nicht „signifikante“ Rechnungslegungsgrundsätze anzugeben. Insgesamt unterstützt die EFRAG den Standardentwurf des IASB. Die EFRAG schlägt jedoch vor, dass der IASB weiter klarstellen sollte, dass ein Unternehmen bei der Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit auch die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigen muss, die für das Verständnis des Jahresabschlusses relevant sind. Die vollständige Pressemitteilung ist unter www.efrag.org abrufbar.

EFRAG: Endorsement Status Report

Die EFRAG hat einen aktuellen Bericht zum Status des Übernahmeprozesses veröffentlicht, der die EU-Übernahme der IASB-Verlautbarung „Definition von wesentlich“ (Änderungen an IAS 1 und IAS 8) abbildet.

(www.drsc.de)

BAnz: Bekanntmachung von DRÄS 10

Im Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 20.12.2020 ist der Deutsche Rechnungslegungs Änderungs Standard Nr. 10 durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gem. § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden. Mit DRÄS 10 werden hauptsächlich die Re-